

das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung voraus. Die Definition von Volk entwickelt sich von einer Schicksalsgemeinschaft über die Rechtsgemeinschaft zur Bekenntnisgemeinschaft, die ihr Fundament in dieser Grundordnung hat. Allerdings sei die Pflicht zur Verfassungstreue für den *Bürger* nur eine negative Pflicht, d. h. er darf sie nicht bekämpfen, während der *Staatsdiener* aktiv für diese Grundordnung einzutreten hat. *Christoph Bezemek* ergänzt, dass durch die für die demokratische Grundordnung vorausgesetzte Homogenität das Staatsvolk nicht zu einem monolithischen Block vereinnahmt werden dürfe, weil damit wiederum eine Ausgrenzung verbunden sei, die in „Wir“ – „Ihr“ – „Sie“ unterscheidet. Als Verbindung unterschiedlicher Identitäten in einer Gemeinschaft, die eine normative Homogenität anstreben („Vor dem Gesetz sind alle gleich“), spricht er das Modell der „Leitkultur“ an, das sich in der Praxis jedoch in Einzelinteressen oder Gemeinplät-

zen verliere. Als Ansatzpunkt für die Diskussion fordert er, den Einzelnen vorrangig in seiner Verbindung zu anderen Einzelnen, nicht unter trennenden Gruppenmerkmalen zu betrachten.

Der Wert dieser Vorträge anlässlich der Luzerner Staatsrechtslehrertagung 2024 verdeutlicht, dass die zunehmende Verschlagwortung der politischen Diskussion und die Zuordnung der Begriffe in Akzeptanz und Ablehnung (entweder/oder) durch Verdeutlichung und Differenzierung (sowohl als auch) der Inhalte ersetzt werden muss. Die Aufforderung richtet sich sowohl an diejenigen, die eine Erscheinung im „Stadtbild“ zum (visuellen) Gegenstand der politischen Diskussion machen als auch an diejenigen, die mit entgegengesetzter Einstellung jeden Zugewanderten unter das Asylrecht fassen und jeder kritischen Diskussion entziehen. Der kleine Band erhält großes Gewicht in der Mahnung vor mystifizierender, stereotyper, kategorisierender Diskussion und Politik. (hl)

## Strafrecht

### **Milan Kuhli: Geschichte des Strafrechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart.** Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2025. 167 S. (Nomos-Einführung) Print-Ausg.: ISBN 978-3-8487-3904-2 € 29,90

Das Lehrbuch stellt die Entwicklung des Strafrechts (inklusive des Strafverfahrensrechts) in zwei großen Kategorien dar – im historischen Zeitablauf und mit den prinzipiellen Fragen des „Was, Warum und Wie“ im Strafrecht, die in sich auch wieder historisch gegliedert sind. Die Betrachtung beginnt mit dem ausgehenden Mittelalter und behandelt schwerpunktmäßig die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung im Verhältnis zum Strafrecht. So sind in der beginnenden Neuzeit die mit den Mitteln des Krieges verfolgten territorialen Ziele der Machtausdehnung eng mit der Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus verbunden. Nicht zufällig endet die historische Darstellung in der Gegenwart mit der These vom Feindstrafrecht, wonach bestimmte Kriminalitätsarten (vom gewohnheitsmäßigen Sexualverbrechen über Ter-

rorismus bis zur Wirtschaftskriminalität) bereits im Vorfeld ihrer Begehung verfolgt werden sollen. Auch die Digitalisierung werde in Zukunft strafrechtlich stärker in die Betrachtung zu ziehen sein, ebenso wie die Monopolisierung der Wirtschaft, da erfahrungsgemäß jede unkontrollierte Konzentration von Macht Eingriffe in die Rechte von Machtunterworfenen nach sich zieht. Im prinzipiellen Teil des Buches werden die Fragen nach den Kriterien der Strafwürdigkeit, dem Sinn und Zweck der Strafe, der Gesetzesbindung, der Sanktionsarten sowie des Verfahrens aufgeworfen.

Die Schwierigkeit der Rechtsentwicklung aufgrund der Zersplitterung des Deutschen Reichsgebietes macht der Autor deutlich mit dem Hinweis, dass 1871 mit dem reichseinheitlichen StGB die Todesstrafe auch in Territorien wieder eingeführt wurde, in denen sie zuvor beseitigt worden war. Gerichtsverfassungsrechtliche Ausführungen zur Besetzung der Strafgerichte finden sich nur in Rn. 331 am Ende des Buches, in der der Autor auf die Mitwirkung von Geschworenen bzw. Schöffen eingeht. Insofern hat das Buch für die nächste Auflage noch Ergänzungspotenzial. (hl)

## Sozialrecht

### **Olaf Deinert: Sozialrecht. Handbuch für die betriebliche Arbeit.** Frankfurt am Main: Bund-Verl. 2025. 779 S. ISBN 978-3-7663-7412-7 € 59,00

Das Handbuch folgt zwei großen Linien: Zum einen wendet es sich an die betriebliche Praxis wie an die wissenschaftliche Ausbildung; zum anderen folgt es dem Grundsatz, dass Sozial- und Arbeitsrecht notwendig zusammen zu denken seien, weil sich beide Rechtsgebiete wechselseitig beeinflussen. Deren